Satteldorf

Reg.Nr. I-047.13/luc
26. Oktober 2026

Leitfaden für grafische Veranstaltungshinweise im Satteldorfer Mitteilungsblatt

Präambel

Die Kirchengemeinden, Vereine, Gruppen und Institutionen in unserer Gemeinde leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben. Mit ihrem Engagement, ihren Veranstaltungen und ihren vielfältigen Angeboten schaffen sie Begegnungen, fördern den Zusammenhalt und machen Satteldorf zu einer lebendigen Heimat.

Ein großer Teil dieser Arbeit wird ehrenamtlich geleistet. Menschen investieren ihre Freizeit, ihre Kraft und ihre Ideen, um Veranstaltungen zu organisieren, Gemeinschaft zu ermöglichen und das Leben in unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Dieses Engagement verdient unsere ausdrückliche Anerkennung und Wertschätzung.

Das Satteldorfer Mitteilungsblatt unterstützt diese wichtige Arbeit, indem es Bürgerinnen und Bürger über Veranstaltungen, Termine und Angebote informiert. Damit möglichst viele Veranstalter gleichermaßen von dieser Möglichkeit profitieren können, gelten für kostenfreie, grafisch gestaltete Veranstaltungshinweise im redaktionellen Teil einheitliche Regeln, die in diesem Leitfaden vorgestellt werden. Grafische Anzeigen sind optisch gestaltete Veranstaltungshinweise, bei denen Textelemente mit gestalterischen Elementen wie Bildern, Logos, Illustrationen, farbigen Flächen oder besonderen Schriftgestaltungen kombiniert werden.

Satteldorf

1. Welche Regeln gelten für grafische Anzeigen?

Für die kostenfreie Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Mitteilungsblatts gelten folgende Vorgaben:

- **Eine Anzeige pro Veranstaltung:** Für jede Veranstaltung ist maximal eine grafisch gestaltete Anzeige zulässig. Dies gilt auch für mehrtägige Veranstaltungen und komplette Veranstaltungswochenenden.

- **Höchstens zwei Veröffentlichungen:** Eine Anzeige darf maximal zweimal im Mitteilungsblatt erscheinen. Die erste Veröffentlichung ist frühestens zwei Wochen vor der Veranstaltung möglich. Eine Ausnahme hiervon bilden Anzeigen für Veranstaltungen, zu welchen eine Anmeldung nötig ist. Diese darf auch zu einem früheren Zeitpunkt einmalig erscheinen.

- **Begrenzte Anzeigengröße:** Die Anzeige muss einspaltig gestaltet sein und darf die maximale Größe von 90 mm × 90 mm nicht überschreiten.

Bitte berücksichtigen Sie diese Vorgaben bereits bei der Erstellung Ihrer Anzeige und bei der Planung Ihrer Veranstaltungskommunikation. Immer möglich sind, wie bislang auch, Textbeiträge, um eine Veranstaltung zu bewerben.

Sowohl für grafische Anzeigen als auch sonstige Text- und Bildbeiträge gilt: Redaktionsschluss ist jeweils Mittwoch, 12 Uhr, vor der jeweiligen Ausgabe. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen die Beiträge im Redaktionssystem des Krieger-Verlags hinterlegt sein. Abweichungen hiervon gibt es lediglich in Wochen mit Feiertagen sowie in den Ferien des Verlags.

2. Warum gibt es diese Regelungen?

Die neuen Vorgaben sollen niemandem Steine in den Weg legen oder das Engagement der Vereine und Institutionen einschränken. Im Gegenteil: Uns ist bewusst, wie viel Arbeit, Zeit und Herzblut hinter den zahlreichen Veranstaltungen in unserer Gemeinde steckt.

Ob Vereinsfest, Konzert, kirchliche Feier, Sportveranstaltung, kulturelles Angebot oder geselliges Treffen – hinter jeder Veranstaltung stehen Menschen, die sich oft unentgeltlich für andere einsetzen. Sie organisieren, planen, gestalten und schaffen Angebote, die unser Gemeindeleben bereichern.

Satteldorf

Dieses ehrenamtliche Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gemeinschaft und verdient Unterstützung. Das Mitteilungsblatt soll auch künftig dazu beitragen, dass die vielfältigen Aktivitäten in unserer Gemeinde sichtbar werden und möglichst viele Bürgerinnen und Bürger davon erfahren.

Gleichzeitig stehen im redaktionellen Teil nur begrenzte Seiten zur Verfügung. Damit nicht einzelne Veranstalter durch besonders häufige, große oder mehrfach gestaltete Anzeigen bevorzugt werden, braucht es klare und nachvollziehbare Regeln.

Die Regelung verfolgt deshalb drei wesentliche Ziele:

- Fairness: Alle Kirchengemeinden, Vereine, Gruppen und Institutionen sollen nach denselben Maßstäben behandelt werden.
- Sichtbarkeit für viele: Der begrenzte Platz soll möglichst vielen unterschiedlichen Veranstaltern und ihren Angeboten zugutekommen.
- Sachliche Information: Das Mitteilungsblatt soll in erster Linie ein verlässliches Informationsmedium für die Bürgerinnen und Bürger bleiben und keine allgemeine Werbeplattform werden.

3. Was gilt für die Veröffentlichung darüber hinaus?

Auch bei Einhaltung aller Vorgaben besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Veröffentlichung. Insbesondere wenn der Platz im redaktionellen Teil nicht ausreicht, können Anzeigen gekürzt werden oder im Einzelfall unberücksichtigt bleiben.

Wir bitten Sie daher um Verständnis, dass die Veröffentlichung grafischer Veranstaltungshinweise im redaktionellen Teil nur im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten möglich ist. Weitere Regelungen sind im Redaktionsstatut des Mitteilungsblatts hinterlegt. Dieses finden Sie unter www.satteldorf.de/gemeinde/satteldorfer-mitteilungen.

Satteldorf

4. Sie möchten eine größere Anzeige oder umfangreicher werben?

Unabhängig von diesen Regelungen besteht weiterhin die Möglichkeit, kostenpflichtige Anzeigen oder Beilagen im werblichen Teil des Mitteilungsblatts in Auftrag zu geben. Diese Option eignet sich insbesondere dann, wenn Sie größere Anzeigenflächen benötigen oder Ihre Veranstaltung mit einer umfangreicheren Werbemaßnahme bekannt machen möchten. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt per E-Mail an den Krieger-Verlag (anzeigen@krieger-verlag.de). Fragen beantwortet die Anzeigenabteilung des Verlags auch telefonisch unter 07953 9801-40.

5. Ansprechpartner im Rathaus

Bei Fragen können Sie sich gerne an Paulina Schif wenden, die Sie telefonisch unter 07951 4700-11 erreichen – oder per E-Mail an Schif@satteldorf.de.